

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

3. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Dienstleistung und Handel (DHZ)“ an der Dammsfeldstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Elsenfeld hat in seiner Sitzung vom 23.06.2025 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Dienstleistung und Handel (DHZ)“ an der Dammsfeldstraße beschlossen. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist im Sondergebiet „SO 2“ auch die **Zulässigkeit nicht störender Gewerbebetriebe**. Das Plangebiet umfasst die Flurnummern 7045/35, 7045/29, 7045/5 und 7045/41 der Gemarkung Elsenfeld mit einer Gesamtfläche von 13.046 m² (Lageplan siehe Anlage 1). Die von der Bauverwaltung des Marktes Elsenfeld ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 23.06.2025 gebilligte Planung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von **Montag, 01.09.2025 bis Mittwoch, 01.10.2025**, im Rathaus des Marktes Elsenfeld, Marienstraße 29, 63820 Elsenfeld (Zimmer 2.2.1), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Bürgeranhörung findet am **Donnerstag, 18.09.2025 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld statt. Im beschleunigten Verfahren erfolgt die Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausgelegt ist.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Elsenfeld www.elsenfeld.de unter dem Button Gewerbe & Bauen, Bauleitplanung, laufende Bauleitplanverfahren, 3. Änderung Bebauungsplan „Sondergebiet Dienstleistung und Handel (DHZ)“ eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich ist die von der Bauverwaltung ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung) veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Elsenfeld, 13.08.2025

Berthold Oberle

Zweiter Bürgermeister

Geltungsbereich 3. Änderung DfZ

